

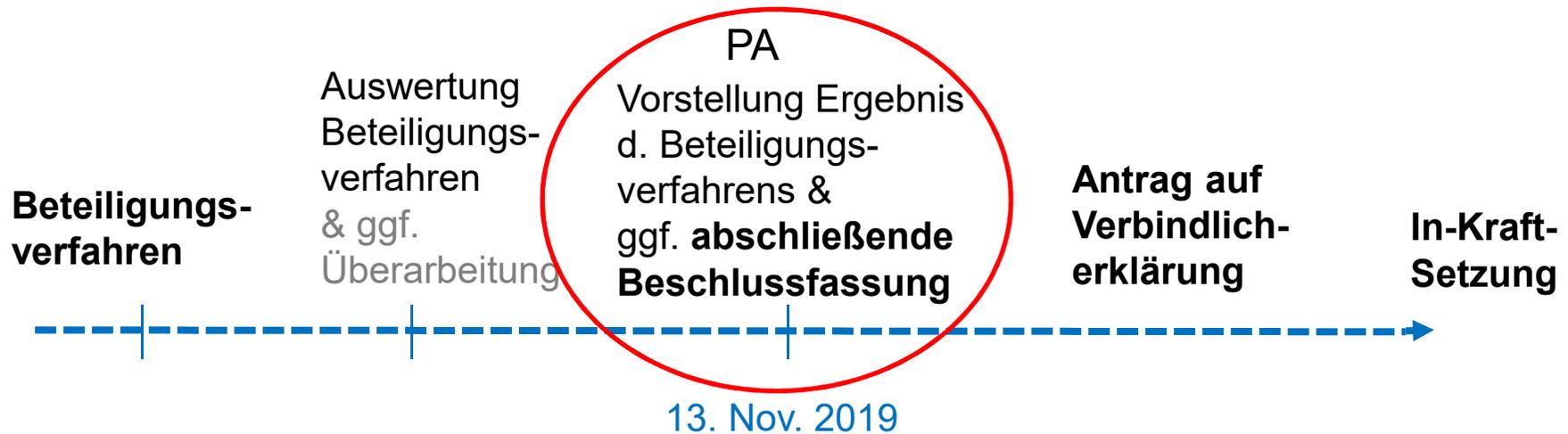
Sitzung des Planungsausschusses der Region Südostoberbayern
am 13.11.2019

TOP 4
14. Fortschreibung des Regionalplans
Teil A

„Grundlagen der regionalen Entwicklung und Raumstruktur“



Verfahrensablauf



Verfahrensunterlagen

1. Änderungsbegründung mit Verordnung (Entwurf) Begründung (Entwurf)
2. Umweltbericht

14. Fortschreibung des RP 18
Teil A Grundlagen der regionalen Entwicklung und Raumstruktur

UMWELTBERICHT
Stand: 16.10.2019

14. Fortschreibung RP 18 Teil A (Stand 16.10.2019)

1. Änderungsbegründung

1. Änderungsbegründung

Der Planungsverband Südostoberbayern hat in seiner Sitzung am 25.09.2014 die Gesamtfortschreibung des Regionalplans beschlossen. Insbesondere soll eine Anpassung an das Landes-

2013, geändert am 21.02.2018, erfolgen. Nach Land- und Forstwirtschaft hat der Planungsausschuss in einem nächsten Schritt den Teil A des Regionalplans 14. Fortschreibung beinhaltet die Neufassung im alplanerischen Rahmen für die Entwicklung

beding, da mit In-Kraft-Treten des BayLplG 2012 am 26.03.2019 (GVBl. S. 98), die gesetzliche Grundlage der „Soll-Ziele“ zu formulieren, entfällt. Zudem im Zeitraum der letzten Jahrtausendwende und beim ist die Anpassung an die aktuellen Rechtsvorschriften geändert, der Regionalplan ist daher an die Verordnung vom 21.02.2018, anzupassen.

den bisherigen Festlegungen zur Nachhaltigkeit im Hinblick auf den räumlichen Wandel, Klimawandel, Wettbewerbsfähigkeit und Lebensqualität. Im Zuge dessen wird der Regionalplan auf drei Kategorien angepasst (Allgemeinverbindungsansätzen, Verdichtungsraum). Dementsprechend sind die Grundsätze überarbeitet.

in Gebietskategorien umgesetzt. Hier werden die Vorgaben des Regionalplans auf drei Kategorien angepasst (Allgemeinverbindungsansätzen, Verdichtungsraum). Dementsprechend sind die Grundsätze überarbeitet.

örtlichen Stufen auf die vom LEP vorgegebene Stufen der Zentralen Orte der Grundversorgung (Grundzentren, Klein- und Unterzentren in Grundzentren. Dabei erhalten die Zentralen Orte in der Region Südostoberbayern (Mittelzentren, Oberzentren) werden die dazugehörigen Ziele und Grundsätze zum

14. Fortschreibung RP 18 Teil A (Stand 16.10.2019)

2. Verordnung **ENTWURF**

2. Verordnung (Ziele, Grundsätze) - ENTWURF

... Verordnung zur Änderung des Regionalplans Südostoberbayern (14. Fortschreibung) vom [Ausfertigungsdatum]

Auf Grund von Art. 22 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 in Verbindung mit Art. 14 Abs. 6 Satz 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) vom 25. Juni 2012 (GVBl. S. 254, BayRS 230-1-W, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98)) erlässt der Regionale Planungsverband Südostoberbayern folgende Verordnung:

§ 1

Die normativen Vorgaben des Regionalplans Südostoberbayern Teil A Überfachliche Festlegungen, Nachhaltige Entwicklung der überfachlich raumbedeutsamen Strukturen (Bekanntmachung über die Verbindlicherklärung des Regionalplans Südostoberbayern vom 08. November 1988, GVBl. Seite 370, zuletzt geändert durch die Fünfte Verordnung zur Änderung des Regionalplans Südostoberbayern vom 07. September 2018, OBABI Nr. 18 Seite 231) werden durch folgende Festlegungen ersetzt:

Teil A: Grundlagen der regionalen Entwicklung und Raumstruktur

- I Grundlagen der Entwicklung der Region Südostoberbayern
- 1 Leitbild
- 1 G Maßstab der regionalen Entwicklung Südostoberbayerns ist die nachhaltige

14. Fortschreibung RP 18 Teil A (Stand 16.10.2019)

3. Begründung - ENTWURF

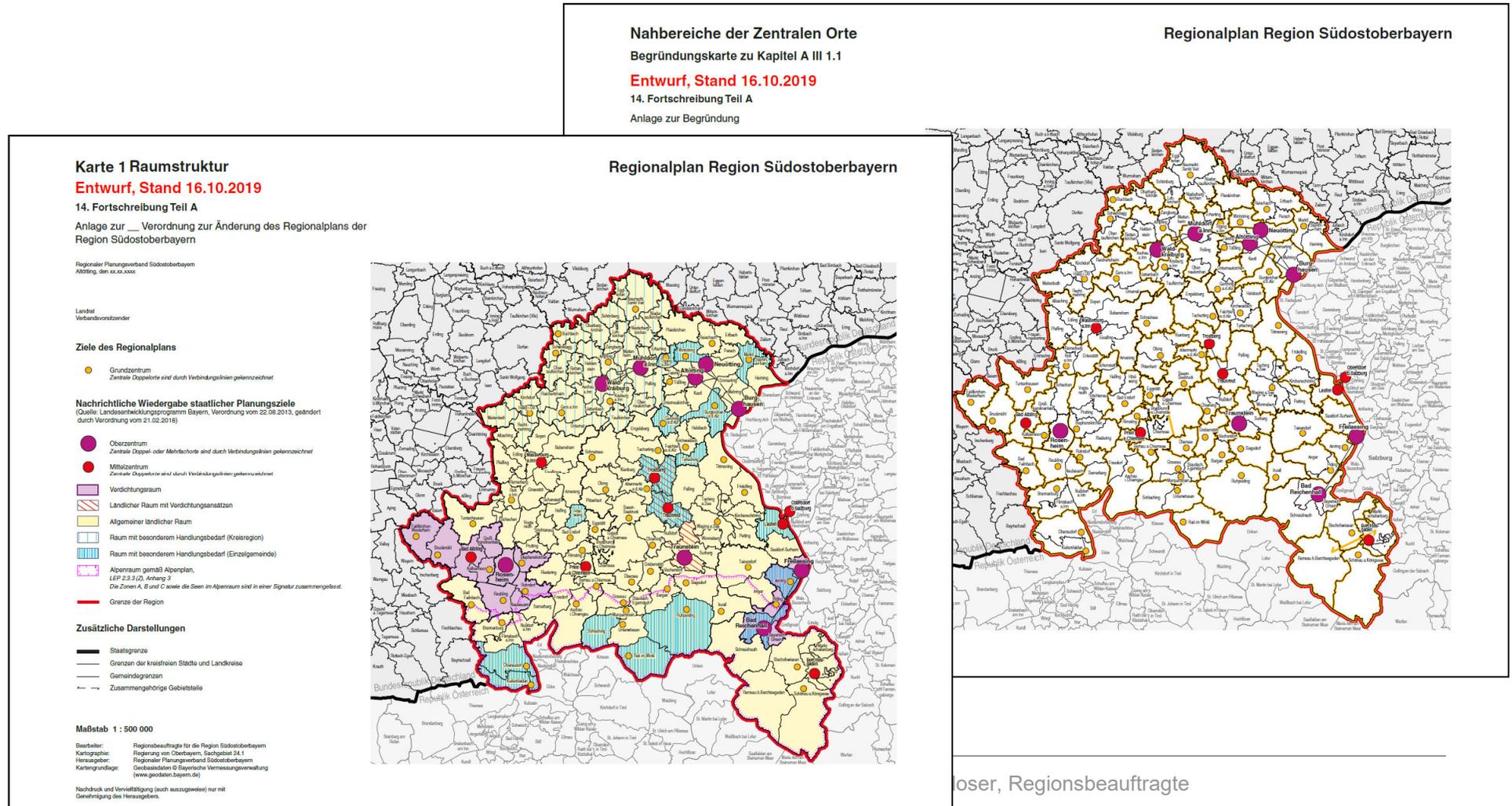
Begründung zu § 1 der

Zu I

Zu 1 Die Region ist ein attraktiver Lebens- und Leistungsort. Die Region zeigt sich zum einen durch die hohe Lebensqualität, die das eher im westlichen und nördlichen Teil der Region zum anderen im Dienstleistungsbereich, insbesondere im Alpenraum der Tourismusregion. Die Region ist als traditionelle Kulturland mit zahlreichen Denkmälern, Werken der Kunst und aber auch die von menschlichen Nutzungen geprägten Ackerbaulandschaften und die Erholungsmöglichkeiten. Die Vielfalt dieses wertvollen Erbes ist ein hohes Maß an Kulturpflege. Eine nachhaltige Entwicklung der Region erfordert das Zusammenwirken der sozialen, wirtschaftlichen

Verfahrensunterlagen

3. Karte 1 Raumstruktur (Anlage zur Verordnung) (Entwurf)
4. Karte Nahbereiche (Begründungskarte) (Entwurf)



Verfahrensunterlagen

5. Übersicht Einwender (zur Auswertungstabelle)

6. Auswertungstabelle Beteiligungsverfahren

14. Fortschreibung des Regionalplans Südostoberbayern		Auswertung zum Anhörungsverfahren			
Nr. Stgn.	Beteiligte	Datum Stgn.	wesentliche Inhalte	Bewertung der Regionsbeauftragten	Beschl. Reg.
1	Regierung von Oberbayern	08.10.2019	Der FS-E setzt hinsichtlich der Zentralen Orte, der Gebietskategorien und dem Wegfall der Entwicklungachsen die Vorgaben des LEP um. Mit der Aktualisierung der Festlegungen zum Leitbild und den Entwicklungsgrundsätzen und deren Ergänzung um die Aspekte Demografischer Wandel, Klimawandel, Wettbewerbsfähigkeit, Digitalisierung und Freiflächeninanspruchnahme werden aktuelle Themen aufgegriffen sowie den Festlegungen des LEP entsprochen. Die Überführung der bisherigen Klein- und Unterebenen in die Kategorie der Grundzentren ohne Auf- und Abstufungen einzelner Gemeinden erscheint vor dem Hintergrund des bestehenden zentralörtlichen Systems in der Planungsregion Südostoberbayern als sachgerecht.	Keine Änderung des Entwurfs veranlasst.	Kein
1	Regierung von Oberbayern		Aus Sicht des technischen Umweltschutzes wird auf die Hinweise verwiesen, die mit Schreiben vom 18.04.2019 im Rahmen der vorgezogenen Beteiligung (Scoping) zu den Themenfeldern „Deponien/Altablagerungen“, „Lärmschutz“, „Luftreinhaltung“ und „Störfallverordnung“ gegeben wurden. Die Berücksichtigung dieser Belange ist in den einschlägigen Fachkapiteln vorzusehen. Weitere Bedenken, Anregungen und Empfehlungen sind nicht veranlasst.	Die Hinweise aus dem Scoping bezogen sich auf die Punkte Deponien/Altablagerungen, Lärmschutz, Luftreinhaltung und Störfallverordnung. Hinsichtlich des Belangs Luftreinhaltung bestand Einverständnis. Zu den Belangen Deponien/Altablagerung und Störfallverordnung wurde sich im Wesentlichen auf Wirkungen durch konkrete Projekte bezogen. Diese sind jedoch nicht Gegenstand des FS-E. Hinsichtlich des Belangs Lärmschutz ist festzustellen, dass der FS-E mit Teil A den regionalplanerischen Rahmen für die räumliche Entwicklung der Region setzt. Weitergehende inhaltliche Konkretisierungen von Belangen bezüglich des des Belangs Lärmschutz erfolgen in den jeweiligen Festlegungen der Fachkapitel (z.B. bei RP 18-Kapitel Verkehr, Siedlungswesen).	Kein
2	Freilassing	25.09.2019	Seitens der Stadt Freilassing können auf Grundlage der zur Beteiligung dargelegten Änderungen Auswirkungen auf die Stadt nicht ausgeschlossen und berührte Belange der Stadt ermittelt werden. Es werden daher folgende Anregungen oder Einwendungen geäußert: Es werden durch A II 3.2 G (Verdichtungsraum) und deren Begründung keine negativen Auswirkungen festgestellt. Der Grundsatz wird seitens der Stadt bekräftigt. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht nur "die Universität", sondern Universitäten und Fachhochschule für Salzburg benannt werden sollten, um insbesondere die Bedeutung des benachbarten und grenznahen Bildungs- und Forschungsstandortes Salzburg zu verdeutlichen.	Kenntnisnahme. Eine Änderung der Begründung kann klarstellen, dass es sich hier um mehrere Hochschulen (Oberbegriff) handelt.	Es w Klar II 3.2 Univ zu ä
2	Freilassing		Es werden durch A II 3.3 G (Verdichtungsraum) und dessen Begründung keine negativen Auswirkungen festgestellt. Der Grundsatz wird seitens der Stadt bekräftigt. Es wird darauf hingewiesen, dass der Landkreis Berchtesgadener Land dem Thema Verkehr u.a. in seinem Mobilitätskonzept für den Landkreis (2018) eine große Bedeutung zukommen lässt. Im Rahmen des Mobilitätskonzeptes werden u.a. der für die Stadt Freilassing verkehrlich bedeutende grenzüberschreitende Funktions- und Verflechtungsbereich mit Salzburg und die damit einhergehenden verkehrlichen Einflüsse und Auswirkungen im Verdichtungsraum betrachtet. Ggf. kann in der Begründung zu A II 3.3 G das Mobilitätskonzept angeführt und dessen Umsetzung empfohlen werden.	Der FS-E zu Teil A setzt den regionalplanerischen Rahmen für die räumliche Entwicklung der Region. Die Konkretisierung von Belangen des Verkehrs bleibt den Fachkapiteln und deren Fortschreibungen vorbehalten (hier: Kapitel insbesondere B VII Verkehr).	Kein

14. Fortschreibung des RP 18
Teil A Grundlagen der regionalen Entwicklung und Raumstruktur

Übersicht der Einwender
Stand: 16.10.2019

Lesehinweise zur Auswertungstabelle:

Die Auswertungstabelle enthält zu den einzelnen Stellungnahmen bzw. Einwänden jeweils eine Beschlussempfehlung der Regionsbeauftragten.

Erläuterung der Abkürzungen in der Auswertungstabelle:

FS-E: Entwurf zur Fortschreibung
RP 18 Regionalplan Südostoberbayern
LEP Landesentwicklungsprogramm (2018)

Übersicht der Einwender zur Auswertungstabelle

Nummer der Stellungnahme	Name
1	Regierung von Oberbayern
2	Freilassing, Stadt
3	Autobahndirektion Südbayern
4	bayernets GmbH
5	Wasserwirtschaftsamt Rosenheim
6	Engelsberg, Gemeinde
7	Aschau a. Inn, Gemeinde
8	Landratsamt Ebersberg
9	Regionaler Planungsverband München
10	DB Netz AG
11	Bad Reichenhall, Stadt
12	Söchtenau, Gemeinde
13	Siegsdorf, Gemeinde
14	Wildes Bayern e.V.
15	Eisenbahn-Bundesamt
16	Bayernwerk Netz GmbH
17	Bayerisches Landesamt für Umwelt
18	Handwerkskammer für München und Oberbayern
19	Bayerischen Industrieverbandes Baustoffe, Steine und Erden e.V.
20	Regionaler Planungsverband Landshut
21	Deutscher Wetterdienst
22	TennT TSO GmbH
23	Bad Feilnbach, Gemeinde
24	Mettenheim, Gemeinde
25	Pittenhart, Gemeinde
26	Obing, Gemeinde
27	Burgkirchen a.d.Älz, Gemeinde
28	Aying, Gemeinde
29	Staatliches Bauamt Traunstein
30	Bernau a.Chiemsee, Gemeinde

Ergebnisse Beteiligungsverfahren

Durchführung

- vom 05.08.2019 bis 20.09.2019 plus Terminverlängerungen
- Veröffentlichung der Verfahrensunterlagen im Internet (RPV18 und ROB) sowie Auslegung bei den zuständigen Behörden
- Beteiligte: insg. 273 Beteiligte und Öffentlichkeit

Resonanz

- Insg. 52 Stellungnahmen
- Aufteilung: 20 Mitglieder RPV
32 von angrenzenden Gebietskörperschaften u. weiteren TÖB (Behörden, Naturschutzverbände, Kammern...)
Keine aus der Öffentlichkeit



Ergebnisse Beteiligungsverfahren – inhaltliche Schwerpunkte

Äußerung der Beteiligten zu den Belangen

1. Verkehr
2. Flächensparen
3. Klimaschutz, Erneuerbare Energien
4. Bildung
5. Wirtschaft
6. Raumstruktur
7. Zentrale Orte



Überblick: Verkehr (I)

Äußerung der Beteiligten

- Verkehrsnetz: Wichtigkeit des Ausbaus wird betont
- Öffentlicher Personenverkehr: Stärkung regionsübergreifender Verbindungen, Ausbau des Personennahverkehrs in der Region
- Forderung nach eigenem Grundsatz für Verkehrsinfrastruktur / Mobilität
- Wiederaufnahme der Bahnlinie Bad Endorf – Obing

Regionalplanerische Bewertung

- A I 2.4, A II 1.1 und A III 1.2 betonen die Stärkung der Verkehrsinfrastruktur bzw. des Öffentlichen Personenverkehrs
- Einzelne Verkehrsträger bzw. Verkehrsarten werden wegen dem überfachlichen Charakter von Teil A in den Festlegungen nicht ausdrücklich behandelt
- Inhaltliche Konkretisierung von Verkehrsbelangen → Kapitel Verkehr B VIII



Überblick: Verkehr (II)

Äußerung der Beteiligten

- Formulierung (Klarstellung) des Begriffs „Öffentlicher Personenverkehr“

Regionalplanerische Bewertung

- **Beschlussvorschlag:** zur Klarstellung wird vorgeschlagen, den Begriff "Öffentlicher Personennahverkehr" in A II 1.1 sowie A II 3.3 einschließlich Begründung durch den Begriff "**Öffentlicher Personenverkehr**" redaktionell zu ersetzen.

Überblick: Reduktion Flächeninanspruchnahme

Äußerung der Beteiligten

- Flächenverluste durch Siedlungsentwicklung und Infrastrukturprojekte
- Reduzierung der Flächeninanspruchnahme notwendig; Aufnahme eines eigenen Ziels zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme

Regionalplanerische Bewertung

- A I 2.1 und A I 2.2 : bereits Festlegungen zum Flächensparen im FS-E
- weitere Konkretisierungen gehen über den Detaillierungsgrad von der Ebene des Teils A hinaus → Inhaltliche Konkretisierung und weitere Festlegungen in den Fachkapiteln (Fortschreibung Kapitel B II Siedlungswesen)

Überblick: Klimaschutz, Erneuerbare Energien

Äußerung der Beteiligten

- Einführung eines Zieles zum Klimaschutz
- Aufnahme / Schutz der Moore als Kohlendioxidspeicher
- Ergänzungen zu Maßnahmen zur Erreichung des 1,5 Grad-Ziels
- Einbezug der Energieeinsparung und effizienten Energienutzung
- Ergänzungen zum Ausbau der Wasserkraft (BGL)

Regionalplanerische Bewertung

- Herausforderungen des Klimawandels und des Umgangs mit Erneuerbaren Energien wird insb. in A I 2.3 (einschl. Begründung) Rechnung getragen
- Inhaltliche Konkretisierung über konkretere Festlegungen in den einzelnen Fachkapiteln: → Fortschreibung der Kapitel B I Natur und Landschaft, B II Siedlungswesen, B V 7 Energieversorgung



Überblick: Bildung (I)

Äußerung der Beteiligten

- Weitere Konkretisierungen zum Ausbau von Hochschulstandorten und anderen Standorten für Bildungseinrichtungen
- Ergänzung der Begründung von A I 2.4 um die Bildungsregion Traunstein

Überblick: Bildung (II)

Regionalplanerische Bewertung

- Allgemeine Formulierung: Verankerung des Ausbaus von Hochschulen auf Ebene der Oberzentrum
- Konkretisierung weitere Festlegungen im Fachkapitel B VIII Bildung
- Ergänzung um den Aspekt der Vernetzung der Bildungsangebote allgemein in der Region sinnvoll → **Beschlussvorschlag** für Begründung zu A I 2.4:
(...) Ein weiterer dezentraler Ausbau der bestehenden Hochschulen in der Region und ihren Kooperationsstellen (z.B. Technische Hochschule Rosenheim mit Campus Burghausen und Campus Mühldorf sowie Campus Chiemgau) sowie die Förderung und Modernisierung von weiteren Wissens- und Bildungseinrichtungen in der Region (Forschungszentren, Koppelung von Forschung und Entwicklung mit Wirtschaftsunternehmen) und deren Vernetzung in der Region (z.B. über Bildungsregionen) können dazu beitragen, die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit innerhalb der Region weiter zu stärken und auszubauen. (...)



Überblick: Bildung (III)

Äußerung der Beteiligten

- Redaktionelle Hinweise zur Bezeichnungen von Hochschulen: Rosenheim, Salzburg

Regionalplanerische Bewertung

- **Beschlussvorschlag** (zu Rosenheim): Es wird vorgeschlagen, zur Klarstellung die Bezeichnung in "Technische Hochschule Rosenheim" in der Begründung zu A III 1.4 abzuändern.
- **Beschlussvorschlag** (zu Salzburg): Es wird vorgeschlagen, zur Klarstellung in der Begründung zu A II 3.2 die Formulierung "die Universität" in "ihre Hochschulen" zu ändern.

Überblick: Wirtschaft (I)

Äußerung der Beteiligten

- Bedeutung des Rohstoffabbaus
- Bedarf an gewerblichen Flächen
- Berücksichtigung wirtschaftlicher Verflechtungen über Regionsgrenzen
- Betonung landwirtschaftlicher und handwerklicher Betriebe in Sinne einer nachhaltigen und regionalen Wertschöpfung



Überblick: Wirtschaft (II)

Regionalplanerische Bewertung

- Inhaltliche Konkretisierung im Fachkapitel B V Gewerbliche Wirtschaft zu prüfen bzw. dort vorhanden – vgl. B V 6 (Bodenschätze)
- **Beschlussvorschlag** zur Klarstellung der Begründung von A I 2.4:
Zur Schaffung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Region Südostoberbayern trägt die weitere Entwicklung der Eigenständigkeit sowie der Wirtschaftskraft und der Wettbewerbsfähigkeit der Region bei. Dazu ist es erforderlich, die Wirtschaftsstruktur unter Nutzung der endogenen regionalen Potenziale weiterzuentwickeln sowie regionale Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten (z.B. regional produzierte Lebensmittel) auszubauen. Eine weitere Voraussetzung ist es (...)

Überblick: Raumstruktur (I)

Äußerung der Beteiligten

- Zur Gebietskategorie „Ländlicher Raum mit Verdichtungsansätzen“: Ergänzung der Aussagen um die Gemeinde Siegsdorf
- Ergänzung der Themenbereiche zur Zusammenarbeit / Vernetzungseffekte mit den benachbarten Räumen München und Salzburg (hier Salzburg, A I 2.4)

Regionalplanerische Bewertung

- Festlegung bezieht sich auf die LEP-Gebietskategorie, Änderung der Gebietskategorien im Regionalplan nicht möglich
- **Beschlussvorschlag** zur Ergänzung der Begründung von A I 2.4:
(...) bietet die Nähe zu den benachbarten Räumen München und Salzburg die Chance, die von ihr ausgehenden Ausstrahlungs- und Vernetzungseffekte in den Bereichen Wirtschaft, Bildung, Erholung, Verkehr / Mobilität und des kulturellen Lebens aufzunehmen und umzusetzen.



Überblick: Raumstruktur (II)

Äußerung der Beteiligten

- Stärkeres Herausstellen der engen Verknüpfungen mit Salzburg in A III 1.4 (B)

Regionalplanerische Bewertung

- **Beschlussvorschlag** zur Ergänzung der Begründung von A III 1.4:
(...) Das Doppelzentrum Bad Reichenhall/Freilassing soll sich im grenzüberschreitenden Verdichtungsraum mit Salzburg etablieren. Innerhalb des Doppelzentrums kann insbesondere Freilassing aufgrund ihrer räumlichen und funktionalen Verflechtungen sowie verkehrlichen Verknüpfung mit Salzburg eine Brückenfunktion zu Salzburg übernehmen.

Überblick: Zentrale Orte (I)

Äußerung der Beteiligten

- Zustimmung, dass keine Aushöhlung des Systems durch die Normierung weitere Zentraler Orte erfolgte
- Einschätzung, dass das ZOS in der gegenwärtigen Form de facto keinerlei Steuerungsfunktion mehr einnimmt
- Antrag Engelsberg zur Festlegung als Grundzentrum



Überblick: Zentrale Orte (II)

Regionalplanerische Bewertung

- Festlegungen Grundzentren gem. LEP 2.1.6 (Z)
- Nicht allein Existenz zentralörtlicher Versorgungseinrichtungen relevant, sondern flächendeckende Versorgung aller Teilräume
- Neueinstufungen in der Regel nicht erforderlich;
Zusätzliche Grundzentren nur im Einzelfall zur Schließung von Versorgungslücken;
Dabei zwingende Einhaltung des Richtwert von 7.500 EW für einen tragfähigen Nahbereich
- Ergebnis: keine Versorgungslücken und Erreichbarkeitsdefizite identifizierbar, die eine Festlegung als zusätzliches Grundzentrum rechtfertigen würden;
keine Berücksichtigung möglich

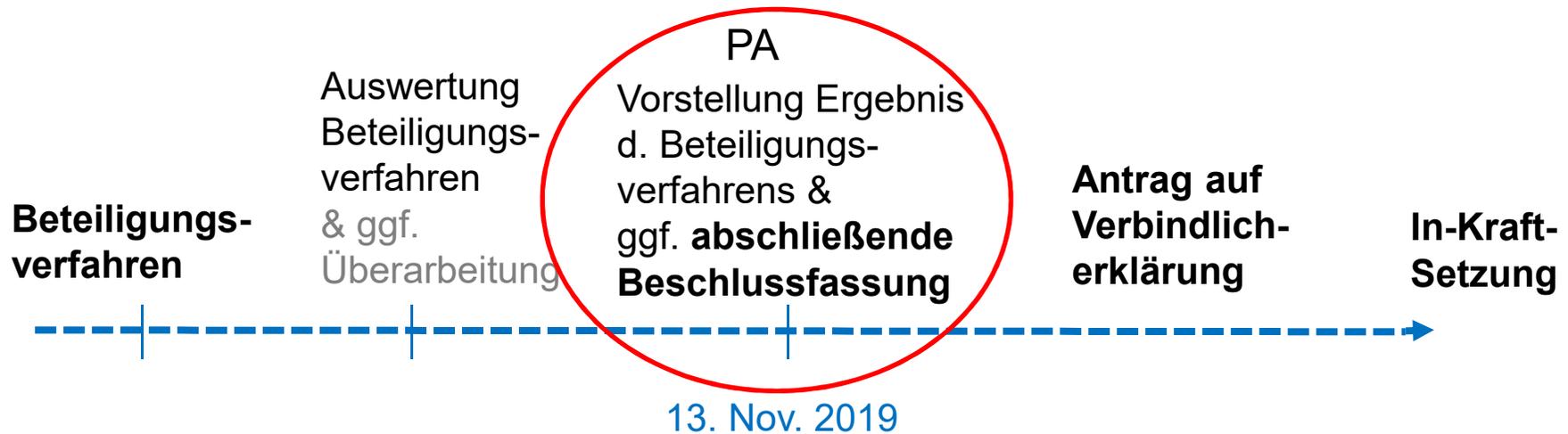
Überblick: Zentrale Orte

Regionalplanerische Bewertung

- Voraussetzungen zur Festlegungen von **Grundzentren gem. LEP 2.1.6 (Z)**
dabei: nicht allein Existenz zentralörtlicher Versorgungseinrichtungen relevant,
sondern flächendeckende Versorgung aller Teilräume
- Neueinstufungen insbesondere wegen des eng geknüpften Netzes in der Regel
nicht erforderlich
- Möglich nur im Einzelfall zur Schließung von Versorgungslücken: In diesen
Fällen ist der Richtwert von 7.500 EW zwingend einzuhalten, wenn nicht das
Erfordernis einer zumutbaren Erreichbarkeit eine Unterschreitung gebietet.
- Ergebnis: keine Versorgungslücken und Erreichbarkeitsdefizite identifizierbar,
die eine Festlegung als zusätzliches Grundzentrum rechtfertigen würden;
Zudem: Unterschreitung des Richtwerts von 7.500 EW; Unterschreitung des
Richtwerts aus Gründen einer unzumutbaren Erreichbarkeit nicht geboten



Verfahrensablauf



Beschlussvorschlag

Vom Sachstand wird Kenntnis genommen.

Der Planungsausschuss beschließt nach Abwägung aller relevanten Belange abschließend auf der Grundlage des Entwurfs mit Stand 16.10.2019 die Verordnung zur Änderung des Regionalplans (14. Fortschreibung) „Teil A - Grundlagen der regionalen Entwicklung und Raumstruktur“.

Der Verbandsvorsitzende wird beauftragt, die Verbindlicherklärung zu beantragen und die weiteren notwendigen Verfahrensschritte einzuleiten.

